**Zeitschrift:** Appenzellische Jahrbücher

Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft

**Band:** 10 (1870)

Heft: 7

**Buchbesprechung:** Literarisches

Autor: [s.n.]

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Literarisches.

Gesethuch für den Kanton Appenzell der änßern Rhosten. Zweiter Band, enthaltend die vom Großen Rathe erslassenen Verordnungen und Reglemente nebst den wichtigsten der noch in Kraft bestehenden kantonalen Konkordate und einigen Uebereinkünften mit auswärtigen Staaten. Amtliche Ausgabe. Trogen. Schläpfer'sche Buchdruckerei. 1867.

Mit diesem zweiten Band ist unser Gesetz oder Landbuch wohl auf Jahre hinaus geschlossen. Er wird aber schneller der Beränderung unterliegen als der erste Band. Die Berordnungen, Reglemente und Konkordate sind höchst variabler Natur und streng genommen gehören sie nicht unter den Titel: Gesetzbuch. Wir haben nun Gesetze und Berordnungen vorläusig genug und wenn einer in beiden Bänden recht bewandert sein will, so hat er eine ganz hübsche Arbeit zu bewältigen. Der Band ist handlich und mit einem aussührlichen und genauen alphabetischen Register versehen. Die thpographische Ausstattung läßt nichts zu wünschen übrig. XV, Verordnungen über das Schulwesen, wurde den 28. Nov. 1864 vom Großen Kathe revidirt. Bei Art. 6 sehlt der in Kraft bestehende Passus: "Bei Einführung neuer Lehrmittel und Beränderung des Lehrplans hat sie (die Landesschulkommission) das Gutachten der Lehrerschaft einzuholen."

Appenzellisches Landbuch vom Jahre 1409. Aeltestes Landbuch der schweizerischen Demokratien. Mit Erläuteruns gen herausgegeben von J. B. Rusch, Rathsherrn und Lans desarchivar zu Appenzell, Mitglied mehrerer gelehrten und

gemeinnützigen Gefellschaften. Zürich. Druck und Verlag von Fr. Schultheß. 1869.

Es ift schon lange her, fehr lange, daß ein Innerrhoder sich auf literarischem Gebiete hervorgethan hat. In neuester Zeit hat Br. Ständerath Rusch die publizistische Feder ergriffen und gu= nächst mehrere kleinere Arbeiten in die Zeitschrift für schweizerische Statistit niedergelegt, fo über innerrhodische Beide- und Milch= wirthschaft, Strafrechtspflege und Staatsanleihen, sowie über das Armenwesen im Ranton Appenzell.\* Rusch ift ein fehr fleißiger Arbeiter und feinem Fleiße fteht eine aus vieljährigen Studien gewonnene Bildung zur Seite. - Als neu bestallter Landesarchi= var von Innerrhoden that Rusch einen glücklichen Fund, indem er im Jahr 1867 im Archiv einen alten Band entbeckte, ber auf Bergament die älteste Redaktion des Landbuchs von Appenzell ent= Dieses älteste Landbuch hat nun Rusch herausgegeben, mit einer Uebersicht der appenzell=innerrhodischen Rechtsquellen und Ge= setgebung, einer Synopsis der Landbücher von 1409 und 1585, einer Erklärung der in dem von 1409 vorkommenden nicht ge= meinverständlichen Wörter und endlich mit einer Abhandlung über das appenzellische Erbrecht in seiner Entwicklung und Berwandt= schaft mit ältestem und älterem übrigen schweizerischen, sowie mit dem germanischen Rechte, welche Abhandlung aber nicht recht zum Titel paffen will. Der Titel felbst ift verfehlt. Ginmal defhalb, weil das Landbuch nur jum kleinern Theile von 1409 datirt. Der weitaus größere Theil besteht aus spätern Bufagen und Unhängseln, die als solche hätten irgendwie bezeichnet werden sollen. Es ift absolut nicht benkbar, daß so bald nach den Freiheitskriegen, gleich nach der Bregenzer = Schlappe, mährend die geschriebenen Rechtsverhältniffe noch fehr primitiv aussahen, die Codifikation schon so weit gediehen sei. Sodann ift bas 1409er Landbuch von

<sup>\*</sup> Wir gebenken, im nächsten Heft einen Auszug aus dieser verstenstlichen Zusammenstellung und Berichterstattung über das Armenwesen in Innerrhoden zu bringen. In einer Note nennt Hr. Rusch als Gründer der appenzellischen Jahrbücher Hrn. Rathsschreiber Engwiller in Herisan. Gründer derselben war aber Hr. Haubsschreiber Engwiller in Grub, der das erste Heft im März 1854 herausgab und die Redaktion dis zu seinem Tode sehr sleißig und umsichtig besorgte. Auf ihn folgte als Redakteur Hr. Pfr. Heim in Gais. Die Jahrbücher sind eine Fortsetzung des zuerst von Hrn. Dr. Meier, dann von Hrn. Dekan Frei redigirten appenzellischen Monatsblattes und erschienen von Ansang an im Verlag der gemeinsnützigen Gesellschaft.

Appenzell nicht das älteste Landbuch der schweizerischen Demokratien. Es fann fich, wenn man fo weit in die Bergangenheit gurudgeht, nur um die ersten Anfage zu einem Rober handeln und wir haben auch in unserm Buche im Grunde nichts anderes vor uns; folcher Anfate und Anfange hat aber Glarus ichon aus dem Jahre 1387 aufzuweisen. Bon der Entwicklung des appenzellischen Rechts hat der Berfaffer nach der Ginleitung eine gar hohe Meinung. hängt dies zusammen mit feiner Gesammtauffassung der innerrhodischen Zustände, die sich in der Folge wohl noch erheblich modi= fiziren dürfte, und zwar zu Bunften der Reformer. In der Bortererflärung find einige Ausbrude nicht erflärt, 3. B. "anwandenn," Seite 82. "Baitten" fommt nicht nur in der Urschweiz, sondern auch im nahen Toggenburg heute noch vor. Ueber das Werklein im allgemeinen freuen wir uns als einer feltenen und beghalb um fo erfreulichern Erscheinung in Innerrhoden, und obgleich wir diefes und jenes baran auszusetzen haben, begruffen mir ben Berfaffer als neuen, hoffentlich immer fortschrittlichern Mitarbeiter auf dem literarischen Boden des Kantons und wünschen, daß sein Buch in Außer- und Innerrhoden viel gelefen werde.

Der Kanton Appenzell. Land, Bolf und dessen Gesichichte bis auf die Gegenwart, dargestellt für das Bolf von J. E. Zellweger, Verfasser der "schweizerischen Armensschulen." Trogen. Druck von J. Schläpfer. 1867.

Ein ftattlicher Band von 675 Seiten, bas umfangreichste Wert, das feit Jahren über unfer Land und Bolt erschienen ift. Ursprünglich für die Schule bestimmt und erft allmälig jum Bolts= buche erweitert, trägt es die Spuren diefer Entstehung und Entwicklung deutlich an sich und ware in mancher hinsicht anders angelegt und burchgeführt worden, hatte es fich von Unfang an um eine Schrift fürs Bolt gehandelt. Der Berfaffer, Br. Erzieher Bellweger in Bais, fagt in der Borrede felbft, er habe das Buch fo abgefaßt, daß auch der schlichte Landmann es verfteben konne. Es ware daher eine Rritif nach ftreng miffenschaftlichen Brinzipien hier nichts weniger als am Plate. Das Buch ist eine fleißige und treue Busammenftellung in popularem Styl und genügt gang bem Zwede, ben der Autor fich vorgesetzt hatte. Der Inhalt ger= fällt in 3 Theile. Der erfte Theil behandelt das Land, der zweite das Bolf und der dritte die Geschichte. Die Theile find ungleich groß und auch an Werth ungleich; ber befte ift ber britte, ber

zugleich der umfangreichste ift. Gerne hatten wir dem Berfaffer die biblischen Motto für die 68 Theile dieses Abichnittes erlaffen. Es ist schwer, für so viele Partien wirklich paffende Bibelftellen zu finden, oder genauer gesagt, es ift dies, felbst für einen Schrift= gelehrten, unmöglich. Ueber einzelne Bunfte in der Darftellung ließe sich mit dem Berfasser rechten. Nicht gang genau wird Seite 156 gesagt, die Rantonsschule sei 1822 eröffnet worden, es ge= schah dies ein Jahr früher, den 1. Febr. 1821, und schon Ende 1825 wurde das "Institut" als Kantonsschule von der Obrigkeit übernommen. Auch fam die Existen; der Unstalt allerdings einmal in Frage. 1838 murde im "Institutsrath" felbst der Borschlag gemacht, sie wenigstens vorübergebend aufzuheben. Hauptfächlich auf Berwendung des Hrn. Dr. Titus Tobler murde dann aber beschlossen, nur einen Lehrer anzustellen und so lange zu sparen, bis es möglich sei, aus den Zinsen des Kapitals wieder 3 Lehrer zu besolden, womit die Stifter einverstanden maren. — Bekanntlich hat jede Primarschule im Lande ein Exemplar dieser Volksschrift auf Staatskosten erhalten. Es ift zu wünschen, daß das reichhaltige und dabei wohlfeile Buch den Weg finde in alle Bäufer des Landes.

Nazareth in Palästina. Nebst anhang der vierten wanderung. Von Titus Tobler. Mit einer artistischen beilage. Berlin, 1868. Verlegt bei G. Reimer.

Der Verfasser reiste im Spätjahr 1865 zum vierten Male nach Jerufalem und wollte von hier aus nach Nazareth (ober Nazaret oder Nazara?), der civitas salvatoris, um diesen durch seine Traditionen, Baudenkmale und Sanktuarien berühm= ten Ort in Galiläa nochmals zu besuchen und genau zu unter-Leider hielten ihn die Cholera und die zu fürchtenden Quarantainemagregeln davon ab und er mußte die Beimreife antreten, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Nun sammelte und sichtete er aber daheim alles, was je über Nazareth geschrieben worden, und ließ sich vom dortigen Missionar Zeller ein paar hun= dert Fragen über den Ort und deffen Zustände beantworten. So entstand die Schrift, die wir angezeigt haben. Sie behandelt ihren Gegenstand so erschöpfend als möglich und reiht sich nach einstim= migem Urtheil der Sachfundigen würdig den frühern Werken des Berfassers an. Wir werden einläflich unterrichtet über die Lage, bas Klima, den Boden, das Aussehen, die Geschichte des Ortes, die Bewohner, ihre Tracht, Sprache, Sitten, Gewerbe 2c.; fehr

ausführlich werden die Ueberlieferungen, die Baudenkmale und Sanktuarien des Bilgerortes besprochen und die Schicksale der Franziskaner, der Spnagoge und die neuesten firchlichen Berhält= niffe bargestellt. Die artistische Beilage enthält ben Blan von Magareth, den Grundrig ber Berfündigungsfirche gur Zeit ber Rreugfahrer und einiger Rapellen und eine Unsicht der im Bau begriffenen, vielleicht jetzt vollendeten protestantischen Rirche. -Außerordentlich mar, wie der Berfaffer felbst fagt, der Gindrud, ben in und um Jerusalem die neuen Bauten, die Berschönerungen und Anpflanzungen auf ihn machten, namentlich was die Ruffen ausgeführt haben. "In den letten Jahren ist durch die Liebe der Christen und ihren Wetteifer, sowie durch die Begeisterung der Juden für das Land ihrer Bater, Außerordentliches vollbracht mor-Bor 30 Jahren weilten mit mir in Jerufalem ein ameris kanischer Missionär, ein von Mehemed Ali angestellter italienischer Arzt, ein fogenannter Baron Müller, ein beutscher Gartner und ein französischer Tambourmajor und jett, welche Menge von Fremden, welches Kapital ihrer geistigen Thätigkeit! Der friedliche Kreuzzug hat begonnen. Jerusalem muß unser werden." Anhang enthält die überarbeitete und erweiterte Schilderung der 4. Reife des Berfaffers nach Jerufalem.

Palæstinæ descriptiones ex sæculo IV., V. et VI. Itinerarium Burdigula Hierosolymam, Peregrinatio S. Paulæ, Eucherius de locis sanctis et Theodorus de situ terræ sanctæ. Nach druck- und handschriften mit bemerkungen herausgegeben von Titus Tobler. St. Gallen. Verlag von Huber & Comp. 1869.

"Nazareth ist ohne Zweisel die letzte dem h. Land gewidmete größere Arbeit, welche ich der Deffentlichkeit übergebe!" So Tobler am Schluß seines Vorworts zu Nazareth. Nun, da haben wir ja schon wieder eine Schrift von ihm, die dem h. Lande gewidmet ist, aber eben zu den kleinern gehört. Er kann es nun einmal nicht lassen, sich damit zu beschäftigen, und auch diese Schrift wird wohl nicht die letzte sein. Sie enthält die vier ältesten uns ershaltenen Auszeichnungen von Christen über den Besuch des h. Landes aus dem 4., 5. und 6. Jahrhundert. Die Reise eines Pilsgers vom heutigen Bordeaux aus dem Jahr 323—34, die der h. Paula († zu Bethlehem 404), einen Bericht über einige heilige Orte, der dem Bischof Eucherius zu Lyon († um 450) zugeschries

ben wird, und das Buch über die Lage des h. Landes von einem unbekannten Autor aus dem 6. Jahrhundert. Der Verfasser stellte einen fehlerfreien, lesbaren und urkundlich möglichst getreuen Text her und begleitete ihn mit den nöthigen Erklärungen. Wir zweifeln nicht daran, daß das Büchlein den Freunden der palästisnensischen Literatur sehr willkommen sei.

Die Gemeinde Heiden im Kanton Appenzell A. Rh. in historischer, phhsikalischer und topographischer Beziehung beschrieben von M. Rohner, Lehrer. Herausgegeben von der Abendgesellschaft zum Bad in Heiden. Teufen, Druck von J. U. Niederer. 1867.

Es war verdienftlich von Seite der Abendgesellschaft, daß fie biefe fleifige Arbeit eines madern Lehrers ebirte. Der Berfaffer felbst bezeichnet sie uns als einen bloßen "Bersuch" und ist sich im bescheidenen Vorwort der Mängel seiner ersten literarischen Broduktion mohl bewufit. Immerhin enthält das Werk einen reichen Schatz von Rotizen aller Art und ift als Vorarbeit für eine umfassendere, wissenschaftlichere Darftellung höhern Schwungs fehr schätzenswerth. Die Schilderung des politischen Lebens der Bemeinde ift etwas zu furz gekommen. 1831 spielte Beiden eine nicht unbedeutende Rolle im Land; von hier ift auch ein aparter Ruf an die Kurzenberger zur Revision des Landbuches ausgegan-Beiden als Kurort hätte ebenfalls mehr hervortreten und neben den Geistlichen, Beamten und Lehrern auch der Aerzte gedacht werden follen. Möchte jede Gemeinde im Lande ihren Biftoriter finden! Bis dahin waren nur Waldstatt, Speicher, Beiden und Berisau in diesem glüdlichen Falle.

Chronik oder Denkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft St. Gallen. Bon der ältesten bis auf die neuere Zeit von August Naef von St. Gallen. Zürich und St. Gallen, Schultheß und Scheitlin. 1867.

Wenn wir dieses über 1000 Großquartseiten enthaltende, illustrirte Werk in den appenzellischen Jahrbüchern anzeigen, so geschieht es, weil darin auch die appenzellischen Begebenheiten aufsgenommen sind, wie dies im Titel ausdrücklich gesagt ist. Das Buch ist das Erzeugniß eines enormen Fleißes und enthält eine unglaubliche Masse historischer Details. Die alphabetische Anords

nung des Stoffes macht es zu einem Nachschlagebuch, dem aber die Quellen fehlen, was ein entschiedener Mangel ist. Für unfre Geschichte ist das Werk begreislich keine vollständige Chronik.

Die Rache in Gonten. Volksgemälde aus den Appenszeller Bergen. Nach einer wahren Begebenheit vom Jahre 1849. Von Dr. Ant. Henne. St. Gallen. Altwegg-Weber. 1867.

Halb Geschichte, halb Roman. Das Büchlein behandelt die tragische Geschichte ber A. Maria Roch, die ben 3. Dez. 1849 unter schauerlichen Umftanden in Appenzell mit dem Schwerte bingerichtet wurde. Wie alles, was Henne geschrieben hat, läßt auch dieses Produkt seiner Feder einen gemischten Gindruck guruck. Es enthält sehr schöne Stellen, die den gewandten und erfahrnen Schriftsteller verrathen, einzelne trefflich ffizzirte Gemalbe, woran Aug' und Seele sich weiden, und das Ganze ift fesselnd und pi= quant geschrieben. Aber der Autor ftort hinwieder mit fernab lie= genden Dingen, bald mit philosophischen Erkursen, bald mit alt= nordisch=germanischer Mythologie; er kann den Professor nicht ver= leugnen. Als Volksbuch hat die Schrift noch andere Mängel. Der Dialekt ift vielfach unrichtig gegeben. Der Innerrhober fagt nicht: nöd, si (fein), o (auch), merk, Beechli, Suppe, chunnst, gft, a falsche Hond, unguot, sondern: nud, sê, au, mett, Bechli, Soppa, choft, gfe, an fälscha Hond, oguot 2c. Die tragische Beldin heißt bald Annamarei, bald Nann. Rein Innerrhoder hat aber je einer Anna Maria "Nann" gefagt. So hatte ber Verfasser nicht nöthig gehabt, das offizielle irrige "confrondiren" zu forrigiren. Aber auch sachlich greift er nicht überall aus dem wirklichen Leben: 3. B. liest sich die Expektoration des Götti ganz schön, allein die Ge= danken und Worte, die er ausspricht, sind nicht innerrhodisches Gewächs. Auch geben wir Hrn. B. Rusch (Strafrechtspflege) darin Recht, daß das psychologische Moment nicht richtig aufgefaßt ift. Es war ein Raubmord, kein Mord aus Rache.

Aus dem Gebiete des Schulmesens notiren wir folgende 2 Schriften:

1. Bericht über das Schulwesen im Kanton Appenzell-Außerrhoden von 1855—1865 auf Grundlage der Inspektionsberichte. Dem Ehrs. Großen Rathe erstattet von der Landesschulkommission. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 2. Bericht des Abgeordneten der Landesschulkommisfion an die Weltausstellung in Paris im Jahr 1867 über den pädagogischen Theil der Ausstellung. Der hohen Landesschulkommission erstattet von Pfr. Heim in Gais.

Beide Schriften haben den um unser Schulwesen verdienten und mit Eifer sich demselben hingebenden Hrn. Pfr. Heim zum Berfasser, welcher seit 1861 Mitglied der Landesschulkommission ist, und legen Zeugniß ab, daß ihr Verfasser auf dem Gebiete des Schul-Unterrichtswesens und in der einschlägigen Literatur wohl bewandert ist.

Der Bericht über unfer Schulmefen von 1855 bis 1865 schließt sich an den im Jahr 1856 erschienenen, von Brn. Dekan Wirth in Berisau verfasten enge an und ist als eine Fortsetzung desselben zu betrachten, obgleich fich in der Gintheilung des Stoffes und in der Ausführung manche Berschiedenheit zeigt. zerfällt in zwei Haupttheile. Der erfte behandelt die einzelnen Schulen, und zwar A. Die Primarschulen. 1. Die öffentlichen Brimarschulen. 2. Die Brivatprimarschulen. 3. Die Waisen= schulen. B. Die Realschulen und C. die Rantonsschule. zweite Saupttheil handelt vom Schulwesen im allgemeinen, bei den Brimarschulen nach folgenden Rubriken: 1. Leitung der Schulen. 2. Wahl und Entlassung und ökonomische Stellung ber Lehrer. 3 Schulhäuser und Lehrzimmer. 4 Schulzeit. Gintheilung ber Schulen in Salb = und Gangtagschulen. Rlaffeneintheilung. 5. Schulprüfungen und Ferien. 6. Aufnahme und Entlaffung ber Schüler. 7. Schülerzahl. 8. Berfäumnistabellen und ihre Führung. 9. Lehrmittel und Apparate. Intellektuelles. Disziplinarisches. Allgemeines über die höhern Schulen und Brimarschulfonds in den Jahren 1855 und 1865.

Dazu kommt noch ein Anhang, welcher die Kleinkinder=, Arbeits= und Fortbildungsschulen, sowie die Jugendbibliotheken bespricht. Die 4 beigefügten Tabellen liefern ein werthvolles statisstisches Material über unser Primarschulwesen und werden einem künftigen Geschichtsschreiber unsers Schulwesens eine sehr willkommene Beigabe sein. Mit den im Berichte ausgesprochenen pädazgogischen Grundsäßen, wie mit der Hervorhebung der Schwachsheiten und Mängel unsers Schulwesens, sind wir ganz einverstanden.

Der Verfasser hat die Inspektionsberichte mit Takt, Geschick und Milde auszuziehen und zu benutzen verstanden; doch hätten wir gewünscht, die Beurtheilung der einzelnen Schulen in Bezug auf ihre Leistungen wäre nicht im Druck erschienen. Die Gründe für unsre Ansicht hier anzugeben, verbietet uns der uns zu Gebote stehende Raum. Wir schließen unsre Kritik mit den Worten der schweizerischen Lehrerzeitung, Jahrgang 1866, S. 293, womit wir vollkommen einverstanden sind: "Es ist ein reichhaltiger, wohls durchdachter und mit Liebe zur Sache abgefaßter Bericht."

Der Bericht über die Schulausstellung in Paris ist zunächst im Amtsblatt erschienen und dann in Separatabdrücken ben Schulkommissionen und Lehrern des Landes, sowie den Er-

giehungsdirektionen ber Schweig mitgetheilt worden.

Der Berfaffer hat feine Zeit in Baris gut zu benüten ber= ftanden und fich im Ausstellungspalast und wo es im Unterrichtswefen etwas zu feben gab, tuchtig umgeseben. In feinem Berichte, welcher sich sowohl durch fliegende und elegante, als anschau= liche Darftellungsweise auszeichnet, führt er uns vor Augen, mas die einzelnen Rationen an Schulfachen ausgestellt haben, und zieht baraus feine Schlüffe auf die Schul- und Bildungszustände der betreffenden Länder. Besonders einläglich werden die Leistungen ber grande nation" geschilbert. Dag unser Baterland so wenig Anstrengungen gemacht hat, sich auf diesem geistigen Exerzierfelde nach Gebühr und Kräften hervorzuthun, bedauern wir mit bem Die Eindrude und Erfahrungen, die unser Bericht= Berfaffer. erftatter von Baris mit fich nach Saufe genommen hat, laffen fich, angewandt auf unfer Schulmefen, zusammenfassen in die Worte: Längere Schulzeit, beffere Ausstattung mit Lehrmitteln, befonders für die höhern Schulen, Fortbildungeschulen für Erwachsene. Bur Bebung unfrer Industrie halt er es für nothwendig, in unfern Realschulen das industrielle technische Zeichnen, überhaupt die in= duftriell=technische Bildung mehr zu pflegen und hiefür eigentliche Nachschulen zu errichten.

Wir verdanken es dem Berfasser aufs beste, daß er uns, die wir hübsch zu Hause bleiben und im Schweiße unsers Angesichtes den Schulstab führen mußten, durch seinen Bericht auch einige Brossamen zu kosten gab von der Tafel der vielen Genüsse, Belehruns

gen und Erfahrungen, die ihm Baris bargeboten.

